

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.08.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat V Dezernat IV Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0202 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 211020 Kostenstelle: 040-026-1000 Kostenträger: 2110-21		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128620		

Betreff: Planungsprozess Schulkinderbetreuung – Ergebnisse des Planungsprozesses

Vorlage vom: 24.07.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Abschlussbericht über den Planungsprozess Schulkinderbetreuung wird zur Kenntnis genommen.
2. Umsetzung zum Schuljahr 2014/2015 – Haushaltsjahr 2014
 - Erhöhung des Fachkräfte-Anteils von 0,50 auf 0,75
 - Erhöhung des Arbeitszeitanteils Vorbereitung/Koordination Fachkraft von 10 % auf 15 %
 - Erhöhung des Arbeitszeitanteils Vorbereitung/Koordination Ergänzungskraft von 5 % auf 10 %
 - Bezuschussung von 6 Wochen Ferienbetreuung für 50 % der BetreuungsplätzeDie Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 040-026-100, Sachkonto 7128620 Haushaltsjahr 2014.

3. Das von den hessischen Schulträgern erarbeitete Orientierungsprogramm für Grundschulen wird um angemessene Flächenanteile für ganztätig arbeitende Schulen ergänzt und perspektivisch im Rahmen von Neubauten, Erweiterungen sowie Sanierungen an Grundschulen sukzessive umgesetzt.
4. Die Bereitstellung der ab dem Haushaltsjahr 2015 benötigten Finanzmittel für den besonderen pädagogischen Betreuungsbedarf in Höhe von insgesamt 1.370.000,- Euro erfolgt zu je 685.000,- Euro über die Kostenstelle 051-002-1010, Sachkonto 7250100, KT 3634-30 (§ 35a SGB VIII) sowie die Kostenstelle 051-002-1020, Sachkonto 7230100, KT 3113-21 (§ 54 Abs. I Nr. 1 SGB XII). Die Mittel werden über die vom Fachamt gemeldeten Ansätze hinaus etatisiert.
5. Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden im Wirtschaftsplan IDA jährlich 28.000.- € für die zusätzlichen Betriebskosten während der Ferienbetreuung etatisiert. Die Umsetzung erfolgt im Nachtrags-Wirtschaftsplan 2014 und im Wirtschaftsplan 2015.
6. Der Ansatz des Sachkontos 6701750 (Mieten an IDA aus Vermieter-Mieter-Modell) wird bei der Kostenstelle 040-016-1000 entsprechend angepasst.

Anlagen:	Abschlussbericht Planungsprozess Schulkinderbetreuung Orientierungsleitlinie Schulbau, Grundschulbetreuung Verfahrensabläufe bei Hilfen zur angemessenen Schulbildung Umsetzung zum Schuljahr 2014 -2015
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.07.2014:

Der Abschlussbericht des Planungsprozesses Schulkinderbetreuung wurde am 4.10.2012 in einer öffentlichen Sitzung in der Käthe-Kollwitz-Schule vorgestellt.

Bereits mit der Magistratsvorlage 2012/0180 „Betreuende Grundschulen/Neuer Verteilerschlüssel“ hat die Stadtverordnetenversammlung eine ausgewogene Basisfinanzierung beschlossen. Jetzt ist die weitere Umsetzung der Ergebnisse aus dem Abschlussbericht des Planungsprozesses Schulkinderbetreuung in den Blick zu nehmen.

Basierend auf der Zielformulierung in der Magistratsvorlage 2012/0180 (Erreichen der Versorgungsquote von 45 % bis 2016) wurde für die Haushalte 2014 + 2015 eine Kapazitätserweiterung von jährlich 343 Betreuungsplätzen eingeplant. Dies wird in 2014 nicht umsetzbar sein, da an fast allen Grundschulstandorten die räumlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Bei den in der Magistratsvorlage priorisierten Grundschulstandorten, die eine bauliche Erweiterung erhalten, wird die Fertigstellung in 2014 nicht erfolgen.

Zudem ist es erforderlich, aufgrund der Erfahrungen mit den seit dem Schuljahr 2011/2012 erfolgten Kapazitätserweiterungen die inhaltliche Qualität (Fachkräfte-Anteil) zu verbessern. Wenn langfristig durch den Ausbau der Schulkinderbetreuung eine qualitative Vergleichbarkeit mit dem Hortangebot angestrebt wird, ist zum Wohle der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten über die pädagogische Qualität nachzudenken.

Umsetzung zum Schuljahr 2014/2015

In einem ersten Umsetzungsschritt kann mit den für das Haushaltsjahr 2014 genehmigten Mitteln die inhaltliche Qualität in folgendem Umfang verbessert werden:

- Erhöhung des Fachkräfte-Anteils von 0,50 auf 0,75 (bezogen auf 30 Kinder)
- Erhöhung des Arbeitszeitanteils Vorbereitung/Koordination Fachkraft von 10 % auf 15 %
- Erhöhung des Arbeitszeitanteils Vorbereitung/Koordination Ergänzungskraft von 5 % auf 10 %
- Bezuschussung von 6 Wochen Ferienbetreuung für 50 % der Betreuungsplätze

Darüber hinaus können im Schuljahr 2014/2015 mindestens 189 Betreuungsplätze zusätzlich finanziert werden.

Ferienbetreuung

Zur guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist es unverzichtbar, verlässliche Betreuungsangebote in einem Teil der insgesamt 12-wöchigen Schulferien vorzuhalten.

Grundsätzlich stellt schon jetzt die Wissenschaftsstadt Darmstadt als Schulträger die Infrastruktur für 6 Wochen während der Schulferien kostenfrei zur Verfügung und übernimmt die zusätzlichen Energie- und Reinigungskosten.

Da sich unter diesen Voraussetzungen dennoch keine bedarfsgerechten Ferienangebote etabliert haben, gilt es hier nachzusteuern.

Ein grundlegender Faktor scheint die sehr unterschiedliche Bedarfsnachfrage zur Ferienbetreuung zu sein. An einigen Standorten ist die Nachfrage eher gering und ein Angebot kommt nicht zu Stande, dennoch sind diese Familien auf eine zuverlässige Betreuung in den Ferien angewiesen. Dies betrifft vor allem kleine Grundschulen. Nicht immer finden Familien aufgrund der Betreuungszeiten und Kosten bei den Ferienspielangeboten passende Alternativen.

Es ist davon auszugehen, dass ca. 50 % der Betreuungsplätze an Grundschulen eine bedarfsgerechte Versorgung in der Hälfte der hessischen Schulferien ermöglichen.

Rahmenbedingungen zur Bezuschussung der Ferienbetreuung werden künftig sein:

- Die Grundschulen/Trägervereine kooperieren mit benachbarten Grundschulen/Trägervereinen und Angeboten von Ferienspielen im Stadtteil (Planungsräume werden definiert, Kooperationsgespräche von Schulamt und Jugendamt mit den Beteiligten).
- Maximal 6 Wochen Ferienbetreuung werden pro Planungsraum bezuschusst.
- Die Mindestkapazität pro Standort mit Ferienbetreuung beträgt 50 Plätze/Kinder.
- Jeder Standort erhält eine Berechtigungskarte/einen Ferienspielpass zur kostenfreien Nutzung der Darmstädter Schwimmbäder (außer Jugendstilbad) im Rahmen der Ferienbetreuung. Hierfür zahlt das Schulamt an das Sportamt pauschal 1.000.- € jährlich.

Bereits mit der Magistratsvorlage 2012/0180 war die Übernahme der zusätzlichen Betriebskosten während der Ferienbetreuung grundsätzlich vereinbart worden. Dies ist konkreter zu definieren.

Ab 2015 soll die Finanzierung der durch die Ferienbetreuung zusätzlich anfallenden Betriebskosten (Reinigung, Wasser, Strom, Müll ...) über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilienmanagement sichergestellt werden.

Der Berechnung wird ein Kostenfaktor von 40.- € pro qm/Jahr/Betreuungsfläche zu Grunde gelegt (Berechnung: Kosten pro Kalenderjahr/52 Wochen x 6 Wochen).

Damit erhöht sich der jährliche Zuschuss aus dem Kernhaushalt zur Abdeckung des Verlustes beim Eigenbetrieb Immobilienmanagement, da die Mehrkosten innerhalb des Etats des Eigenbetriebs Immobilienmanagement nicht finanziert werden können.

Mögliche Kooperationen in den Stadtteilen/Planungsräumen könnten sein:

- 1. Darmstadt Nord:**
Astrid-Lindgren-/Wilhelm-Busch-/Georg-August-Zinn-Schule
- 2. Innenstadt**
 - a) Erich Kästner-/Christian-Morgenstern-/Ernst-Elias-Niebergall-Schule
 - b) Käthe-Kollwitz-/Goethe-/Friedrich-Ebert-Schule
 - c) Schiller-/Elly-Heuss-Knapp-Schule
 - d) Heinrich-Hoffmann-/Mornewegschule
 - e) Bessunger -/Heinrich-Heine-Schule
- 3. Darmstadt Süd**
Frankenstein-/Andersen-/Ludwig-Schwamb-/Wilhelm-Hauff-Schule

Die Finanzierung der Schulkinderbetreuung ab dem Schuljahr 2014/2015 inklusive Ferienbetreuung ist im Detail der Anlage zu entnehmen.

Raumprogramm-Leitlinien Grundschule/Zusatzprogramm Betreuung

Bei der Planung von Grundschulneubauten oder -erweiterungsbauten wird vom Schulträger ein als allgemeine Orientierungsleitlinie entwickeltes Raumprogramm zugrunde gelegt. Abhängig von der Zügigkeit und dem Profil der Schule ergibt sich hieraus eine bestimmte Anzahl von allgemeinen Unterrichtsräumen, Differenzierungsräumen, Fach- und Verwaltungsräumen.

...

Die Programmfläche einer 3-zügigen Grundschule setzt sich z. B. aus folgenden Komponenten zusammen:

- Allgemeine Unterrichtsräume (AUR): 12 Klassenräume (ca. 60 qm), 6 Differenzierungsräume (30 qm), für je 2 Klassen 1 Differenzierungsraum
- Teilbarer Multifunktionsraum für Musik, Psychomotorik etc. (120 qm) + Nebenraum
- weitere Fachunterrichtsräume (FUR): Kunst und Werken (75 qm) + Nebenraum, PC-Raum (75 qm) + Nebenraum, Forscherwerkstatt
- Informationsbereich: Schülerbibliothek (75 qm) und pädagogisch nutzbare Aufenthaltsflächen in Foyer und Flurbereichen sowie
- Lehr- und Lernmittelräume, Lehrer- und Verwaltungsbereich, Wirtschaftsflächen sowie möglichst abwechslungsreich gestaltete Sport- und Freiflächen

Die angegebenen Raumgrößen sind Orientierungsgrößen und können je nach Schul- und Baukonzept durchaus innerhalb der Gesamtfläche von den genannten Größen abweichen.

Ein weiterer Bestandteil des Raumprogramms für Grundschulen ist eine additive Fläche für Betreuungsangebote und ganztägig arbeitende Schulen. Hier wurde ein räumlicher Orientierungsrahmen entwickelt, der zukünftig als Leitlinie bei Neu- oder Erweiterungsbauten der Wissenschaftsstadt Darmstadt dienen wird. Der Umfang der zusätzlichen Fläche basiert quantitativ auf einer angestrebten nachschulischen Betreuungsquote von bis zu 45 % der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen.

Rein rechnerisch bedeutet das am Beispiel einer 3-zügigen Grundschule eine Zuordnung von 6 weiteren Räumen für Betreuungsangebote (pro Zug 2 Räume). Die Räume werden mit unterschiedlichsten Funktionen belegt, so dass ein vielfältiges Nutzungsangebot entsteht, welches sowohl von Betreuung als auch von Schule genutzt wird.

Ebenso stehen Räume, die eigentlich dem Raumprogramm Grundschule zugeordnet sind (z. B. Kunst und Werken, PC-Raum, Forscherwerkstatt etc.) in den Nachmittagsstunden den Betreuungsangeboten zur Verfügung. Die Organisation und Ausstattung der Räume muss eine Mehrfachnutzung gewährleisten.

Der Gemeinschaftsbereich des Zusatzprogramms Betreuung sieht eine Cafeteria/Mensa von ca. 60 qm, eine Ausgabeküche von 40 qm + Nebenraum von 25 qm vor. Die Mensa kann bei Neubauten evtl. mit dem Multifunktionsraum der Schule gekoppelt werden mit dem Ziel, einen großen Raum für Veranstaltungen zur Verfügung zu haben.

Die bauliche, pädagogische und organisatorische Integration der Ganztagsbereiche ist eine planerische Herausforderung und darf nicht mit einer additiven Zuordnung monofunktionaler Nutzungen beantwortet werden. Im Zuge eines neu rhythmisierten Ganztagsangebotes geht das vorgesehene Raumprogramm von aktivitätsorientierten Funktionszuordnungen (Lernphasen, Erholung, Kommunikation, Bewegung, Essen etc.) und einer Mehrfachbelegung von Räumen für Schule und Betreuung aus.

Ziel des Schulträgers ist, die Ganztagsbereiche nicht zu separieren, sondern sie in die Lernorte mit zu integrieren, um dadurch größtmögliche Synergien zu fördern.

Besonderer pädagogischer Betreuungsbedarf

Grundlage der Förderung sind die „Verfahrensabläufe bei Hilfen zur angemessenen Schulbildung“ – hier: Hortbetreuung, nachschulische Betreuung und Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (familienentlastende Maßnahmen, Therapien, Hilfsmittel gemäß Vorstellung und Verabschiedung in der Trägerkonferenz Eingliederungshilfe am 05.09.2013 - siehe Anlage).

Entsprechende Anträge werden nach § 35a SGB VIII oder § 54 Abs. I Nr. 1 SGB XII von den Eltern beim Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt gestellt und entsprechend zwischen den freien Trägern und dem Jugendamt abgestimmten neuen Integrationsverfahren bearbeitet. Im Abschlussbericht zum Modellprojekt Waldkolonie werden die verschiedenen Fördermöglichkeiten benannt. Für Kinder der Stufe 1 wird eine Pauschale von 3 Stunden wöchentlicher Individualbetreuung gewährt, für Kinder der Stufe 2 wird ein individueller Förderbedarf festgelegt.

Das Jugendamt geht unter Berücksichtigung der Ergebnisse des vorab benannten Modellprojektes von einem Hilfebedarf von 15 % aus, dies entspricht bei ca. 5007 Grundschulkindern, von denen 1779 (ab dem Schuljahr 2014/15) in der Schulkinderbetreuung sind, ca. 267 Kindern. 168 Kinder (Stand November 2013) erhalten bereits eine anderweitige Förderung seitens des Jugendamtes, somit dürfte bei ca. 99 Kindern ein zusätzlicher Bedarf bestehen.

Eine vergleichende Berechnung zeigt auf, dass bei momentanen durchschnittlichen jährlichen Fallkosten in Höhe von 13.839,- Euro ein zusätzliches Ausgabenvolumen in Höhe von insgesamt rund 1.370.000,- Euro für die Umsetzung notwendig werden wird.

Diese Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2015 jeweils hälftig auf der Kostenstelle 051-002-1010, Sachkonto 7250100, KT 3634-30 (§ 35a SGB VIII) sowie die Kostenstelle 051-002-1020, Sachkonto 7230100, KT 3113-21 (§ 54 Abs. I Nr. 1 SGB XII) über den gemeldeten Etat des Fachamtes hinaus etatisiert.

Notwendige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2014 werden über das zur Verfügung stehende etatisierte Budget des Sozialdezernates zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung der weiteren Ergebnisse aus dem Planungsprozess wird aufgrund aktueller Entwicklungen auf Landesebene – Betreuungsgarantie für Grundschul Kinder/Pakt für den Nachmittag – wird einer Neubetrachtung unterzogen, sobald verlässliche Informationen hierzu vorliegen.

Darmstadt, 24.07.2014
40 II kr

Dezernat II

Dezernat III

Dezernat IV
i. V.

Dezernat V
i. V.

Rafael Reißer
Bürgermeister

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Jochen Partsch
Oberbürgermeister